



APPROBATIONSURKUNDE

Herr

Wilhelm Hubert S P U R Z E M

geboren am 22. Juli 1966

in Rüsselsheim

erfüllt die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes über die Ausübung
der Zahnheilkunde.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

APPROBATION ALS ZAHNARZT

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des zahnärztlichen
Berufs.

Mainz, den 02. Dezember 1993



Der Präsident
des Landesamtes für Jugend und Soziales
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Dillschneider-Faust
Dillschneider-Faust

Nr. 91/93